

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vom 09.06.2020

bhs-industriebedarf.de

Rodalberstr. 79

66953 Pirmasens

Tel. 06331-6080566

Mail: info@bhs-industriebedarf.de

Handelsname: bhs 14551

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** bhs 14551

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- **Verwendung des Stoffes/des Gemisches:** Klebstoff für industrielle und berufsmäßige Anwendungen. Nicht zur Abgabe an Privatpersonen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller/Lieferant**

bhs-industriebedarf.de
Rodalber Straße 79
66953 Pirmasens
Telefon: +49 (0)6331 6080566
Fax: +49 (0)6331 6080588
E-Mail: info@bhs-industriebedarf.de
Web: www.bhs-industriebedarf.de

1.4 Notrufnummer

bhs-industriebedarf: +49 (0)6331 6080566 (Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr)
Giftnotruf: +49 (0)6131 19240

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Flam. Liq 2	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
STOT SE 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Acute 1	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- **Wichtige schädliche Wirkungen**

Menschliche Gesundheit: Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Information.
Physikalische und chemische Gefahren: Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
Mögliche Wirkungen auf die Umwelt: Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht erhöhte Brand- und Explosionsgefahr. Wirkt narkotisierend.

2.2 Kennzeichnungselemente

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- **Gefahrenpiktogramme**



- **Signalwort**

Gefahr

- **Gefahrhinweise**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vom 09.06.2020

bhs-industriebedarf.de

Rodalberstr. 79

66953 Pirmasens

Tel. 06331-6080566

Mail: info@bhs-industriebedarf.de

Handelsname: bhs 14551

- **Sicherheitshinweise**

Prävention

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P304+P340

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P370+P378

BEI BRAND: ABC-Pulverlöscher zum Löschen verwenden.

Lagerung

P403+P235

Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501

Inhalt/Behälter entsprechend der Bestimmungen über gefährliche Abfälle oder Verpackungsmüll zuführen.

- **Zusätzliche Information**

Enthält Kolophonium

- **Substanzen, die zur Einstufung beitragen**

Cyclohexan; Aceton; Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, iso-alkane, cyclischer, <5% n-Hexan; Ethylacetat

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Nicht zutreffend

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

- **Chemische Beschreibung**

Mischung auf der Basis von Zusatzstoffen, Füllstoffen und Harzen in Lösemitteln

- **Gefährliche Bestandteile**

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
EG-Nr.	INDEX-Nr.	
Registrierungsnr.	Einstufung	
110-82-7	Cyclohexan	52- <50%
203-806-2	601-017-00-1	
01-2119463273-41-XXXX	Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 1: H410; Asp. Tox. 1: H304; Flam. Liq. 2: H225; Skin Irrit. 2: H315; STOT SE 3: H336 - Gefahr	
67-64-1	Aceton	10- <25%
200-662-2	606-001-00-8	
01-2119471330-49-XXXX	Eye Irrit. 2: H319; Flam. Liq. 2: H225; STOT SE 3: H336; EUH066 - Gefahr	
-	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, iso-alkane, cyclischer, <5% n-Hexan	10- <25%
921-024-6	-	
01-2119475514-35-XXXX	Aquatic Chronic 2: H411; Asp. Tox. 1: H304; Flam. Liq. 2: H225; Skin Irrit. 2: H315; STOT SE 3: H336 - Gefahr	
141-78-6	Ethylacetat	2,5- <10%
205-500-4	607-022-00-5	
01-2119475103-46-XXXX	Eye Irrit. 2: H319; Flam. Liq. 2: H225; STOT SE 3: H336; EUH066 - Gefahr	
8050-09-7	Kolophonium	1- <2,5%
232-475-7	650-015-00-7	
01-2119480418-32-XXXX	Skin Sens. 1: H317 - Achtung	

Weitere Informationen bzgl. Der Gefährlichkeit der Substanzen finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Die Symptome infolge einer Vergiftung können nach dem Kontakt auftreten, weshalb im Zweifelsfalle bei direktem Kontakt mit dem chemischen Produkt oder Weiterbestehen des Unwohlseins ein Arzt zu Rate zu ziehen ist und dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorzulegen ist.

- **Nach Einatmen**

Handelsname: bhs 14551

Den Betroffenen vom Aussetzungsort entfernen, mit sauberer Luft versorgen und diesen in Ruhestellung halten. In schweren Fällen wie Herz-Atem-Stillstand sind künstliche Beatmungstechniken anzuwenden (Mund-zu-Mund-Beatmung, Herzmassage, Sauerstoffversorgung usw.). Es ist unverzüglich ärztlicher Rat einzuholen.

- **Nach Hautkontakt**
Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, die Haut abspülen oder den Betroffenen ggf. mit viel kaltem Wasser und Neutralseife abduschen. In schweren Fällen den Arzt aufsuchen. Falls die Mischung Verbrennungen oder Erfrierungen verursacht, darf die Kleidung nicht ausgezogen werden, da die verursachte Verletzung ggf. verschlimmert werden könnte, wenn diese an der Haut klebt. Falls sich auf der Haut Blasen bilden, dürfen diese keinesfalls aufgestochen werden, da dies die Infektionsgefahr erhöht.
- **Nach Augenkontakt**
Augen mindestens 15 Minuten mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen, auch unter den Augenlidern. Sollte der Betroffene Kontaktlinsen tragen, so sind diese zu entfernen, soweit sie nicht an den Augen festkleben, da ansonsten zusätzliche Verletzungen auftreten können. Sofort den Arzt aufsuchen und das Sicherheitsdatenblatt vorlegen.
- **Nach Verschlucken**
Kein Erbrechen provozieren. Sollte es zum Erbrechen kommen, den Kopf nach vorne halten, um ein Einatmen zu vermeiden. Den Betroffenen in Ruhestellung halten. Mund und Rachen ausspülen, da diese möglicherweise beim Verschlucken mit betroffen wurden.
- **Selbstschutz des Ersthelfers**
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die sofortigen und verzögerten Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Nicht relevant

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel**
Feuerlöscher mit Mehrzweckpulver (ABC-Pulver), physischer Schaum, Kohlendioxid-Feuerlöscher (CO₂)
- **Ungeeignete Löschmittel**
Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Als Folge der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen reaktive Unterprodukte, die hochgiftig sein und deshalb ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Abhängig von der Größe des Feuers ist ggf. die Verwendung von vollständiger Schutzbekleidung und autonomen Atmungsgeräten erforderlich. Es sollte ein Mindestbestand an Notfalleinrichtungen oder Ausrüstung (feuerfeste Decken, tragbarer Verbandskasten,...) gemäß Richtlinie 89/654/EG vorhanden sein.

- **Zusätzliche Verfügungen**
Gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern bzgl. Des Verhaltens bei Unfällen und sonstigen Notfällen vorgehen. Jegliche Zündquellen fernhalten. Im Brandfalle die Lagerbehälter und -tanks der Produkte kühlen, die sich entflammen verwendeten Produkte in das Grundwasser ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

Lecks isolieren, soweit dies kein zusätzliches Risiko für die damit befassten Personen darstellt. Bereich evakuieren und Personen ohne Schutzausrüstung fernhalten. Angesichts eines möglichen Kontakts mit dem verschütteten Produkt ist die Verwendung von persönlichen Schutzelemente obligatorisch (siehe Abschnitt 8). Vor allem ist die Bildung von entflammabaren Dampf-Luft-Mischungen zu verhindern, sei es durch Belüftung oder durch die Verwendung eines Neutralisationsmittels. Jegliche Zündquellen fernhalten. Verhinderung von elektrostatischen Ladungen durch die Verbindung aller Leiterflächen, auf denen sich statische Elektrizität bilden kann, wobei diese wiederum insgesamt geerdet sein müssen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Austreten in das Wasser ist unbedingt zu verhindern. Absorbiertes Produkt angemessen in hermetisch versiegelbaren Behältern aufbewahren. Im Falle der Aussetzung der allgemeinen Bevölkerung oder der Umwelt sind die zuständigen Behörden zu informieren.

Handelsname: bhs 14551

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Es wird empfohlen:

Ausgetretenes Produkt mittels Sand oder neutralem Absorptionsmaterial aufsaugen und an einen sicheren Ort bringen. Nicht mit Sägemehl oder sonstigen brennbaren Absorptionsmitteln aufsaugen. Für jegliche Hinweise bzgl. Der Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- **Hinweise zum sicheren Umgang**

Es ist die gültige Gesetzgebung zur Prävention von industriellen Risiken einzuhalten. Behälter hermetisch geschlossen halten. Verschüttete Substanzen und Reste unter Kontrolle halten und mittels sicherer Methoden entsorgen (Abschnitt 6). Auslaufen aus dem Behälter vermeiden. Orte, an denen mit gefährlichen Produkten agiert wird, sind ordentlich und sauber zu halten.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

An gut belüfteten Orten, vorzugsweise mittels örtlicher Entnahme, umfüllen. Während der Reinigungsoperationen Zündquellen (Mobiltelefone, Funken, ...) vollständig unter Kontrolle halten und gut lüften. Die Existenz von gefährlichen Atmosphären im Inneren von Behältern ist zu vermeiden, wozu, soweit möglich, Neutralisierungssysteme zu verwenden sind. Langsam umfüllen, um das Entstehen von elektrostatischen Ladungen zu vermeiden. Bei möglichem Vorhandensein von elektrostatischen Ladungen: eine perfekt äquipotentiellen Anschluss sicherstellen, immer geerdete Anschlüsse verwenden, keine acrylfaserhaltige Arbeitskleidung tragen, sondern vorzugsweise Baumwollbekleidung und leitendes Schuhwerk. Spritzer und Zerstäubung vermeiden. Es sind die grundlegenden Sicherheitsbedingungen für Geräte und Systeme gemäß der Definition in der Richtlinie 2014/34/EG sowie die Mindestvorschriften zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitskräfte unter den Auswahlkriterien der Richtlinie 1999/92/EG einzuhalten. Für Informationen zu Bedingungen und Materialien, die zu vermeiden sind, siehe Abschnitt 10.

- **Hinweise zur Vorbeugung von ergonomischen und toxikologischen Risiken**

Während der Handhabung nicht essen oder trinken, danach die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

- **Hinweise zur Vorbeugung von Umweltrisiken**

Aufgrund der Gefährlichkeit dieses Produkts für die Umwelt wird empfohlen, dieses innerhalb eines Bereichs zu handhaben, der über Verseuchungskontrollbarrieren für den Fall eines Austritts verfügt, und Absorptionsmaterial in der Nähe aufzubewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Allgemeine Lagerbedingungen**

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln sind zu vermeiden. Weitere Informationen siehe Abschnitt 10.5.

- **Technische Lagermaßnahmen**

Mindesttemperatur: 5 °C
Höchsttemperatur: 30 °C
Maximale Zeit: 6 Monate

7.3 Spezifische Endanwendungen

Mit Ausnahme der bereits aufgeführten Anweisungen sind keine besonderen Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung dieses Produkts erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Substanzen, deren Grenzwerte der professionellen Aussetzung im Arbeitsumfeld zu kontrollieren sind (Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900)

Cyclohexan	CAS: 110-82-7	EC: 203-806-2
Typ	MAK (8h)	MAK (STEL)
Wert	200 ppm, 700 mg/m ³	800 ppm, 2800 mg/m ³
Aceton	CAS: 67-64-1	EC: 200-662-2
Typ	MAK (8h)	MAK (STEL)
Wert	500 ppm, 1200 mg/m ³	1000 ppm, 2400 mg/m ³
Ethylacetat	CAS: 141-78-6	EC: 205-500-4
Typ	MAK (8h)	MAK (STEL)
Wert	200 ppm, 730 mg/m ³	400 ppm, 1460 mg/m ³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vom 09.06.2020

bhs-industriebedarf.de

Rodalberstr. 79

66953 Pirmasens

Tel. 06331-6080566

Mail: info@bhs-industriebedarf.de

Handelsname: bhs 14551

• DNEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
DNEL-Typ		Expositionsweg	Grenzwert
110-82-7	Cyclohexan		
Arbeitnehmer, akut, systemische		Oral	Nicht relevant
Arbeitnehmer, akut, lokale		Oral	Nicht relevant
Arbeitnehmer, langfristig, systemische		Oral	Nicht relevant
Arbeitnehmer, langfristig, lokale		Oral	Nicht relevant
Arbeitnehmer, akut, systemische		Kutan	Nicht relevant
Arbeitnehmer, akut, lokale		Kutan	Nicht relevant
Arbeitnehmer, langfristig, systemische		Kutan	2016 mg/kg
Arbeitnehmer, langfristig, lokale		Kutan	Nicht relevant
Arbeitnehmer, akut, systemische		Einatmen	700 mg/m ³
Arbeitnehmer, akut, lokale		Einatmen	700 mg/m ³
Arbeitnehmer, langfristig, systemische		Einatmen	700 mg/m ³
Arbeitnehmer, langfristig, lokale		Einatmen	700 mg/m ³
Verbraucher, akut, systemische		Oral	Nicht relevant
Verbraucher, akut, lokale		Oral	Nicht relevant
Verbraucher, langfristig, systemische		Oral	59,4 mg/kg
Verbraucher, langfristig, lokale		Oral	Nicht relevant
Verbraucher, akut, systemische		Kutan	Nicht relevant
Verbraucher, akut, lokale		Kutan	Nicht relevant
Verbraucher, langfristig, systemische		Kutan	1186 mg/kg
Verbraucher, langfristig, lokale		Kutan	Nicht relevant
Verbraucher, akut, systemische		Einatmen	412 mg/m ³
Verbraucher, akut, lokale		Einatmen	412 mg/m ³
Verbraucher, langfristig, systemische		Einatmen	206 mg/m ³
Verbraucher, langfristig, lokale		Einatmen	206 mg/m ³
67-64-1	Aceton		
Arbeitnehmer, akut, systemische		Oral	Nicht relevant
Arbeitnehmer, akute, lokale		Oral	Nicht relevant
Arbeitnehmer, langfristig, systemische		Oral	Nicht relevant
Arbeitnehmer, langfristig, lokale		Oral	Nicht relevant
Arbeitnehmer, akute, systemische		Kutan	Nicht relevant
Arbeitnehmer, akute, lokale		Kutan	Nicht relevant
Arbeitnehmer, langfristig, systemische		Kutan	186 mg/kg
Arbeitnehmer, langfristig, lokale		Kutan	Nicht relevant
Arbeitnehmer, akut, systemische		Einatmen	Nicht relevant
Arbeitnehmer, akut, lokale		Einatmen	2420 mg/m ³
Arbeitnehmer, langfristig, systemische		Einatmen	1210 mg/m ³
Arbeitnehmer, langfristig, lokale		Einatmen	Nicht relevant
Verbraucher, akut, systemische		Oral	Nicht relevant
Verbraucher, akut, lokale		Oral	Nicht relevant
Verbraucher, langfristig, systemische		Oral	62 mg/kg
Verbraucher, langfristig, lokale		Oral	Nicht relevant
Verbraucher, akut, systemische		Kutan	Nicht relevant
Verbraucher, akut, lokale		Kutan	Nicht relevant
Verbraucher, langfristig, systemische		Kutan	62 mg/kg
Verbraucher, langfristig, lokale		Kutan	Nicht relevant
Verbraucher, akute, systemische		Einatmen	Nicht relevant
Verbraucher, akute, lokale		Einatmen	Nicht relevant
Verbraucher, langfristig, systemische		Einatmen	200 mg/m ³
Verbraucher, langfristig, lokale		Einatmen	Nicht relevant
	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclischer, <5% n-Hexan		
Arbeitnehmer, akut, systemische		Oral	Nicht relevant
Arbeitnehmer, akut, lokale		Oral	Nicht relevant
Arbeitnehmer, langfristig, systemische		Oral	Nicht relevant
Arbeitnehmer, langfristig, lokale		Oral	Nicht relevant
Arbeitnehmer, akut, systemische		Kutan	Nicht relevant
Arbeitnehmer, akut, lokale		Kutan	Nicht relevant
Arbeitnehmer, langfristig, systemische		Kutan	773 mg/kg
Arbeitnehmer, langfristig, lokale		Kutan	Nicht relevant
Arbeitnehmer, akut, systemische		Einatmen	Nicht relevant
Arbeitnehmer, akut, lokale		Einatmen	Nicht relevant
Arbeitnehmer, langfristig, systemische		Einatmen	2035 mg/m ³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vom 09.06.2020

bhs-industriebedarf.de

Rodalberstr. 79

66953 Pirmasens

Tel. 06331-6080566

Mail: info@bhs-industriebedarf.de

Handelsname: bhs 14551

Arbeitnehmer, langfristig, lokale	Einatmen	Nicht relevant
Verbraucher, akut, systemische	Oral	Nicht relevant
Verbraucher, akut, lokale	Oral	Nicht relevant
Verbraucher, langfristig, systemische	Oral	699 mg/kg
Verbraucher, langfristig, lokale	Oral	Nicht relevant
Verbraucher, akut, systemische	Kutan	Nicht relevant
Verbraucher, akut, lokale	Kutan	Nicht relevant
Verbraucher, langfristig, systemische	Kutan	699 mg/kg
Verbraucher, langfristig, lokale	Kutan	Nicht relevant
Verbraucher, akut, systemische	Einatmen	Nicht relevant
Verbraucher, akut, lokale	Einatmen	Nicht relevant
Verbraucher, langfristig, systemische	Einatmen	608 mg/m ³
Verbraucher, langfristig, lokale	Einatmen	Nicht relevant
141-78-6	Ethylacetat	
Arbeitnehmer, akut, systemische	Oral	Nicht relevant
Arbeitnehmer, akut, lokale	Oral	Nicht relevant
Arbeitnehmer, langfristig, systemische	Oral	Nicht relevant
Arbeitnehmer, langfristig, lokale	Oral	Nicht relevant
Arbeitnehmer, akut, systemische	Kutan	Nicht relevant
Arbeitnehmer, akut, lokale	Kutan	Nicht relevant
Arbeitnehmer, langfristig, systemische	Kutan	63 mg/kg
Arbeitnehmer, langfristig, lokale	Kutan	Nicht relevant
Arbeitnehmer, akut, systemische	Einatmen	1468 mg/m ³
Arbeitnehmer, akut, lokale	Einatmen	1468 mg/m ³
Arbeitnehmer, langfristig, systemische	Einatmen	734 mg/m ³
Arbeitnehmer, langfristig, lokale	Einatmen	734 mg/m ³
Verbraucher, akut, systemische	Oral	Nicht relevant
Verbraucher, akut, lokale	Oral	Nicht relevant
Verbraucher, langfristig, systemische	Oral	4,5 mg/kg
Verbraucher, langfristig, lokale	Oral	Nicht relevant
Verbraucher, akut, systemische	Kutan	Nicht relevant
Verbraucher, akut, lokale	Kutan	Nicht relevant
Verbraucher, langfristig, systemische	Kutan	37 mg/kg
Verbraucher, langfristig, lokale	Kutan	Nicht relevant
Verbraucher, akut, systemische	Einatmen	734 mg/m ³
Verbraucher, akut, lokale	Einatmen	734 mg/m ³
Verbraucher, langfristig, systemische	Einatmen	367 mg/m ³
Verbraucher, langfristig, lokale	Einatmen	367 mg/m ³
8050-09-7	Kolophonium	
Arbeitnehmer, akut, systemische	Oral	Nicht relevant
Arbeitnehmer, akut, lokale	Oral	Nicht relevant
Arbeitnehmer, langfristig, systemische	Oral	Nicht relevant
Arbeitnehmer, langfristig, lokale	Oral	Nicht relevant
Arbeitnehmer, akut, systemische	Kutan	Nicht relevant
Arbeitnehmer, akut, lokale	Kutan	Nicht relevant
Arbeitnehmer, langfristig, systemische	Kutan	2,131 mg/kg
Arbeitnehmer, langfristig, lokale	Kutan	Nicht relevant
Arbeitnehmer, akut, systemische	Einatmen	Nicht relevant
Arbeitnehmer, akut, lokale	Einatmen	Nicht relevant
Arbeitnehmer, langfristig, systemische	Einatmen	Nicht relevant
Arbeitnehmer, langfristig, lokale	Einatmen	10 mg/m ³
Verbraucher, akut, systemische	Oral	Nicht relevant
Verbraucher, akut, lokale	Oral	Nicht relevant
Verbraucher, langfristig, systemische	Oral	1,065 mg/kg
Verbraucher, langfristig, lokale	Oral	Nicht relevant
Verbraucher, akut, systemische	Kutan	Nicht relevant
Verbraucher, akut, lokale	Kutan	Nicht relevant
Verbraucher, langfristig, systemische	Kutan	1,065 mg/kg
Verbraucher, langfristig, lokale	Kutan	Nicht relevant
Verbraucher, akut, systemische	Einatmen	Nicht relevant
Verbraucher, akut, lokale	Einatmen	Nicht relevant
Verbraucher, langfristig, systemische	Einatmen	Nicht relevant
Verbraucher, langfristig, lokale	Einatmen	Nicht relevant

Handelsname: bhs 14551

• **PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
110-82-7	Cyclohexan	
Abwasserreinigungsanlage (STP)		3,24 mg/L
Boden		2,99 mg/kg
Intermittierende		0,207 mg/L
Oral		Nicht relevant
Frisches Wasser		0,207 mg/L
Meerwasser		0,207 mg/L
Sediment (Frisches Wasser)		3,627 mg/kg
Meeressediment		3,627 mg/kg
67-64-1	Aceton	
Abwasserreinigungsanlage (STP)		100 mg/L
Boden		29,5 mg/kg
Intermittierende		21 mg/L
Oral		Nicht relevant
Frisches Wasser		10,6 mg/L
Meerwasser		1,06 mg/L
Sediment (Frisches Wasser)		30,4 mg/kg
Sediment (Meerwasser)		3,04 mg/kg
141-78-6	Ethylacetat	
Abwasserreinigungsanlage (STP)		650 mg/L
Boden		0,148 mg/kg
Intermittierende		1,65 mg/L
Oral		200 g/kg
Frisches Wasser		0,24 mg/L
Meerwasser		0,024 mg/L
Sediment (Frisches Wasser)		1,15 mg/kg
Sediment (Meerwasser)		0,115 mg/kg
8050-09-7	Kolophonium	
Abwasserreinigungsanlage (STP)		1000 mg/L
Boden		0 mg/kg
Intermittierende		0,016 mg/L
Oral		Nicht relevant
Frisches Wasser		0,002 mg/L
Meerwasser		0 mg/L
Sediment (Frisches Wasser)		0,007 mg/kg
Sediment (Meerwasser)		0,001 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

• **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Als Vorsichtsmaßnahme wird die Verwendung von grundlegenden individuellen Schutzausrüstungen mit der entsprechenden CE-Markierung empfohlen. Weitere Informationen bzgl. der individuellen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Instandhaltung, Schutzklasse ...) finden Sie in der Informationsbroschüre des jeweiligen Herstellers. Die in diesem Punkt enthaltenen Indikationen beziehen sich auf das reine Produkt. Die Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können abhängig vom Verdünnungsgrad, der Verwendung, der Anwendungsmethode etc. abweichen. Zur Feststellung der Verpflichtung zur Installation von Notduschen und/oder Augenwaschvorrichtungen in den Lagern sind die jeweils anwendbaren Vorschriften in Bezug auf die Lagerung von chemischen Produkten zu berücksichtigen. Für weitere Informationen siehe Abschnitte 7.1 und 7.2.

• **Atemschutz**

Obligatorischer Atemschutz (Selbstfiltermaske für Gase und Dämpfe (CE CAT III, EN 405:2001+A1:2009)). Maske ersetzen, wenn Geruch oder Geschmack des Schadstoffes im Inneren der Maske bzw. des Gesichtsadapters festgestellt wird. Wenn der Schadstoff keine guten Hinweiseigenschaften aufweist, wird die Verwendung von Isolierhaube empfohlen.

• **Handschutz**

Obligatorischer Handschutz (Schutzhandschuhe gegen geringfügige Risiken (CE CAT I)). Ersetzen Sie die Handschuhe vor jedem möglicherweise eintretenden Schadensfall. Wenn Sie das Produkt längere Zeit wegen professionellem/industriellem Gebrauch verwenden, dann sollten Sie Handschuhe der Art CE III bzw. gemäß den Normen EN 420:2003+A1:2009 und EN ISO 374-1:2016 benutzen. Da das Produkt eine Mischung aus verschiedenen Materialien ist, kann die Widerstandsfähigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss kurz vor der Anwendung verifiziert werden.

• **Gesichts- und Augenschutz**

Obligatorischer Gesichtsschutz (Panorama-Schutzbrille gegen Spritzer und/oder Herausschleudern (CE CAT II, EN 166:2001; EN ISO 4007:2018)). Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen nach den Anweisungen des Herstellers desinfizieren. Verwendung bei Spritzgefahr wird empfohlen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vom 09.06.2020

bhs-industriebedarf.de

Rodalberstr. 79

66953 Pirmasens

Tel. 06331-6080566

Mail: info@bhs-industriebedarf.de

Handelsname: bhs 14551

- **Körperschutz**
Obligatorischer Körperschutz (Antistatisches und feuerhemmendes Schutzkleidungsstück (CE CAT III, EN 1149-1:2006, EN 1149-2:1997, EN 1149-3:2004, EN 168:2001, EN ISO 14116:2015, EN 1149-5:2018)).
Eingeschränkter Schutz gegen Flammen.
Obligatorischer Fußschutz (Sicherheitsschuhwerk mit antistatischen und hitzebeständigen Eigenschaften (CE CAT III, EN ISO 13287:2012, EN ISO 20345:2011)). Stiefel bei jeglichem Anzeichen von Beschädigung ersetzen.
- **Notfallmaßnahme**
Notfalldusche (ANSI Z238-1, ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011)
Augenwäsche (DIN 12 899, ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011)
- **Kontrollen der Umweltaussetzung**
Unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung zum Umweltschutz wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Informationen siehe Abschnitt 7.1.D
- **Flüchtige organische Verbindungen**
In Anwendung der Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt die folgenden Eigenschaften auf
VOC 78,63 % Gewicht
Dichte der flüchtigen organischen Verbindungen bei 20°C 660,07 kg/m³ (660,07 g/L)
Mittlere Kohlenstoffzahl 5,06
Mittleres Molekulargewicht 79,03 g/mol

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	dickflüssig
Farbe:	Gelblich-transparent, natur
Geruch:	nach Gummilösung
Geruchsschwelle	Nicht relevant
pH-Wert:	Nicht relevant
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht relevant
Siedetemperatur	73°C
Entflammungstemperatur	-6°C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht relevant
Entflammbarkeitsgrenze untere obere	Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen: untere: obere:	Nicht relevant
Dampfdruck bei +20°C:	14.987 Pa
Dampfdruck bei +50°C	51.492,16 Pa (51,49 kPa)
Verdunstungsrate bei +20°C	Nicht relevant
Dichte bei +20°C:	839,5 kg/cm ³
Relative Dichte bei +20°C	0,839
Dynamische Viskosität bei +20°C	ca. 1.200 mPas
Viskositäts-Dichteverhältnis bei +20°C	ca. 1.428 cSt
Viskositäts-Dichteverhältnis bei +40°C	>20,5 cSt
Konzentration	Nicht relevant
Dampfdichte bei +20 °C	Nicht relevant
Wasserlöslichkeit bei +20°C:	Nicht relevant
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser bei +20°C	Nicht relevant
Löslichkeitseigenschaft	Nicht relevant
Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant
Thermische Zersetzung:	Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaft	Nicht relevant
Selbstentflammungstemperatur	260 °C
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung bei +20 °C	Nicht relevant
Brechungsindex	Nicht relevant

Nicht relevant = Entfällt wegen der Art des Produkts, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

Handelsname: bhs 14551

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen sind zu erwarten, wenn die folgenden technischen Anweisungen, Lagerung von Chemikalien beachtet werden. Siehe Abschnitt 7.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Bedingungen keine gefährlichen Reaktionen erwartet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Anwendbar für die Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur

Stoß und Reibung: Nicht zutreffend

Berührung mit der Luft: Nicht zutreffend

Erwärmung: Entzündungsgefahr

Sonnenlicht: Direkte Einwirkung vermeiden

Feuchtigkeit: Nicht zutreffend

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren: Starke Säuren vermeiden

Wasser: Nicht zutreffend

Verbrennungsfördernde Materialien: Direkte Einwirkung vermeiden

Brennbare Stoffe: Nicht zutreffend

Sonstige: Vermeiden Sie starke Basen oder Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitte 10.3, 10.4 und 10.5 hinsichtlich der spezifischen Abbauprodukte. Abhängig von den Abbaubedingungen können beim Abbau komplexe Mischungen chemischer Substanzen freigesetzt werden: Kohlendioxide (CO₂), Kohlenmonoxide und sonstige organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine experimentellen Daten zu dem Produkt an sich hinsichtlich der toxikologischen Eigenschaften vor.

- **Gefährliche gesundheitliche Auswirkungen**

Die wiederholte, langfristige und in höheren als den durch die Grenzwerte für professionelle Aussetzung festgesetzten Konzentrationen erfolgende Aussetzung kann abhängig von der Aussetzungsart zu Gesundheitsschäden führen:

- **Einnahme (akute Wirkung)**

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält keine Substanzen, die als gefährlich bei Einnahme eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

Korrosivität/Reizbarkeit: Die Einnahme einer erheblichen Dosis kann zu Reizungen des Rachens, Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen führen.

- **Einatmung (akute Wirkung)**

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich bei Einatmung eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

Korrosivität/Reizbarkeit: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

- **Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung)**

Kontakt mit der Haut: Führt nach Berührung zur Entzündung der Haut

Kontakt mit den Augen: Führt nach Kontakt zu Augenverletzungen

- **Krebserregende Auswirkungen, Mutationsauswirkungen und schädliche Auswirkungen auf die Fortpflanzung**

Karzinogenizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3. IARC: Nicht relevant.

Mutagenizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

Toxizität für Fortpflanzungsorgane: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

- **Sensibilisierungsauswirkungen**

Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich mit sensibilisierenden Auswirkungen eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

Handelsname: bhs 14551

Haut: Länger andauernder Kontakt kann allergische Hautreaktionen zur Folge haben.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)-Zeitaufwand**

Eine Aussetzung bei hohen Konzentrationen kann zu einer Depression des Zentralnervensystems, Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Verwirrung führen und in schweren Fällen zu Bewusstseinsverlust hervorrufen.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)-Exposition wiederholt**

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)-Exposition wiederholt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

Haut: Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, die Haut abspülen oder den Betroffenen ggf. mit viel kaltem Wasser und Neutraseife abwaschen. In schweren Fällen den Arzt aufsuchen. Falls die Mischung Verbrennungen oder Erfrierungen verursacht, darf die Kleidung nicht ausgezogen werden, da die verursachte Verletzung ggf. verschlimmert werden könnte, wenn diese an der Haut klebt. Falls sich auf der Haut Blasen bilden, dürfen diese keinesfalls aufgestochen werden, da dies die Infektionsgefahr erhöht.

- **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

- **Sonstige Angaben**

Nicht relevant

- **Spezifische toxikologische Information der Substanzen**

Komponente			
Wert	Expositionszeit	Expositionsart	Spezies
Ethylacetat			
4100 mg/kg	LD50	Oral	Ratte
20000 mg/kg	LD50	Kutan	Kaninchen
>20 mg/L	LC50 (4h)	Inhalativ	
Kolophonium			
4100 mg/kg mg/kg	LD50	Oral	Ratte
>2000 mg/kg	LD50	Kutan	
>5 mg/l	LC50 (4h)	Inhalativ	
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, iso-alkane, cyclischer, <5% n-Hexan			
5840 mg/kg	LD50	Oral	Ratte
2920 mg/kg	LD50	Kutan	Ratte
>20 mg/l	LC50 (4h)	Inhalativ	
Cyclohexan			
5100 mg/kg	LD50	Oral	Ratte
>2000 mg/kg	LD50	Kutan	
>20 mg/l	LC50 (4h)	Inhalativ	
Aceton			
5800 mg/kg	LD50	Oral	Ratte
7426 mg/kg	LD50	Kutan	Kaninchen
76 mg/l	LC50 (4h)	Inhalativ	Ratte

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es liegen keine experimentellen Daten der Mischung an sich hinsichtlich der ökotoxikologischen Eigenschaften vor.

12.1 Toxizität

- **Akute aquatische Toxizität**

Komponente	Wert	Expositionszeit	Spezies
Cyclohexan	0,1 - 1 mg/l	96 h	Fisch (LC50)
	0,1 – 1 mg/l		Krustentiere (EC50)
	0,1 – 1 mg/l		Alge (EC50)
Aceton	5540 mg/l	96 h	Fisch (<i>Oncorhynchus mykiss</i>) (LC50)
	23,5 mg/l	48 h	Krustentiere (<i>Daphnia magna</i>) (EC50)
	3400 mg/l	48 h	Alge (<i>Chlorella pyrenoidosa</i>) (EC50)
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, iso-alkane, cyclischer, <5% n-Hexan	5,1 mg/l	96 h	Fisch (<i>Oncorhynchus mykiss</i>) (LC50)
	Nicht relevant		EC50
Ethylacetat	230 mg/l	96 h	Fisch (<i>Pimephales promelas</i>) (LC50)
	717 mg/l	48 h	Krustentiere (<i>Daphnia magna</i>) (EC50)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vom 09.06.2020

bhs-industriebedarf.de

Rodalberstr. 79

66953 Pirmasens

Tel. 06331-6080566

Mail: info@bhs-industriebedarf.de

Handelsname: bhs 14551

	3300 mg/l	48 h	Alge (<i>Scenedesmus subspicatus</i>) (EC50)
Kolophonium	150 mg/l	96 h	Fisch (<i>Brachydanio rerio</i>) (LC50)
	238 mg/l	48 h	Krustentier (<i>Daphnia magna</i>) (EC50)
	185 mg/l	72 h	Alge (<i>Selenastrum capricornutum</i>) (EC50)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit (Komponente: Cyclohexan)

Identifizierung	Abbaubarkeit		Biologische Abbaubarkeit	
Cyclohexan	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	100 mg/l
	CSB	Nicht relevant	Zeitraum	28 Tage
	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut	0 %
Aceton	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	100 mg/l
	CSB	Nicht relevant	Zeitraum	28 Tage
	BSB/CSB	0,96	% Biologisch abgebaut	96 %
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, iso-alkane, cyclischer, <5% n-Hexan	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	Nicht relevant
	CSB	Nicht relevant	Zeitraum	28 Tage
	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut	98 %
Ethylacetat	BSB5	1,36 g O ₂ /g	Konzentration	100 mg/l
	CSB	1,69 g O ₂ /g	Zeitraum	14 Tage
	BSB/CSB	0,81	% Biologisch abgebaut	83 %
Kolophonium	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	Nicht relevant
	CSB	Nicht relevant	Zeitraum	28 Tage
	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut	32 %

12.3 Bioakkumulationspotential

Identifizierung	Potenzial der biologischen Ansammlung	
Cyclohexan CAS: 110-82-7 EC: 203-806-2	FBK	66
	POW Protokoll	3,44
	Potenzial	Mittel
Aceton CAS: 67-64-1 EC: 200-662-2	FBK	1
	POW Protokoll	-0,24
	Potenzial	Niedrig
Ethylacetat CAS: 141-78-6 EC: 205-500-4	FBK	30
	POW Protokoll	0,73
	Potenzial	Mittel

12.4 Mobilität im Boden

Identifizierung	Absorption/Desorption		Flüchtigkeit	
Cyclohexan CAS: 110-82-7 EC: 203-806-2	Koc	Nicht relevant	Henry	Nicht relevant
	Fazit	Nicht relevant	Trockener Boden	Nicht relevant
	σ	2,465E-2 N/m (25°C)	Feuchter Boden	Nicht relevant
Aceton CAS: 67-64-1 EC: 200-662-2	Koc	1	Henry	2,93 Pa*m ³ /mol
	Fazit	Sehr hoch	Trockener Boden	Ja
	σ	2,304E-2 N/m (25°C)	Feuchter Boden	Ja
Ethylacetat CAS: 141-78-6 EC: 205-500-4	Koc	59	Henry	13,58 Pa*m ³ /mol
	Fazit	Sehr hoch	Trockener Boden	Ja
	σ	2,324E-2 N/m (25°C)	Feuchter Boden	Ja

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht beschrieben

Handelsname: bhs 14551

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Code	Beschreibung	Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014)
	Es ist nicht möglich, einen bestimmten Code zuzuweisen, da es von der Verwendung, für die der Benutzer sie bestimmt hat, abhängt.	Gefährlich

- **Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014)**
HP14 ökotoxisch, HP3 entzündbar, HP5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr, HP4 reizend – Hautreizung und Augenschädigung
- **Abfallmanagement (Entsorgung und Bewertung)**
Den autorisierten Abfallentsorger hinsichtlich der Bewertungs- und Entsorgungsvorgänge gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG). Gemäß den Codes 15 01 (2014/955/EG) ist in dem Fall, dass der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt war, dieser auf die gleiche Weise wie das Produkt selbst zu behandeln, ansonsten so, als gäbe es keine gefährlichen Rückstände. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Abschnitt 6.2.
- **Verfügung hinsichtlich der Abfallentsorgung**
Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder staatlichen Vorschriften hinsichtlich der Abfallverwertung einzuhalten.
Gemeinschaftliche Gesetzgebung: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EG, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014
Nationalen Bestimmungen: Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts. Vom 24. Februar 2012.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff
RID: KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff
IMDG: KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR: Klasse 3
RID: Class 3
IMDG: Class 3
IATA/ICAO: Klasse 3

14.4 Verpackungsgruppe

- **Landtransport (ADR)**

Gefahrenzettel: 3
Tunnelbeschränkungscode: D/E
Verpackungsgruppe: III
Beschränkte Menge (LQ): 5 L



- **Eisenbahntransport (RID)**

Gefahrenzettel: 3
Tunnelbeschränkungscode: D/E
Verpackungsgruppe: III
Beschränkte Menge (LQ): 5 L



- **Seeschifftransport (IMDG)**

Gefahrenzettel: 3
EMS-Nummer: F-E, S-D
Besondere Verfügungen: 955, 223
Verpackungsgruppe: III
Beschränkte Menge (LQ): 5 L
Segregationsgruppe: Nicht relevant



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vom 09.06.2020

bhs-industriebedarf.de

Rodalberstr. 79

66953 Pirmasens

Tel. 06331-6080566

Mail: info@bhs-industriebedarf.de

Handelsname: bhs 14551

- **Lufttransport (IATA/ICAO)**

Gefahrenzettel 3
Verpackungsgruppe II



14.5 Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR: Fisch und Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID: Fisch und Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: Fisch und Baum
Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG: Ja
Gekennzeichnet mit „P“ gemäß 2.10 IMDG: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 9

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Substanzen, deren Autorisierung in Verordnung (CE) 1907/2006 (REACH) noch aussteht: Nicht relevant
Substanzen, die in REACH-Anhang XIV (Genehmigungsliste) aufgenommen sind sowie Ablaufdatum: Nicht relevant
Verordnung (EG) 1005/2009 über ozonabbauende Substanzen: Nicht relevant
Artikel 95, Verordnung (EU) Nr. 528/2012: Nicht relevant
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über den Export und Import gefährlicher chemischer Substanzen: Nicht relevant

- **Seveso III**

Abschnitt	Beschreibung	Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse	Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse
P5c	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	5000	50000
E1	UMWELTGEFAHREN	100	200

- **Wassergefährdungsklasse (WGK DE)**

2

- **Einschränkungen bzgl. des Vertriebs und der Verwendung von bestimmten Substanzen und gefährlichen Mischungen (Anhang XVII REACH, etc...)**

Enthält Cyclohexan in einer höheren Menge als 0,1 % des Gewichts. Unbeschadet anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Verkehr gebrachte Kontaktklebstoffe auf Neoprenbasis, die Cyclohexan in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr enthalten, ab dem 27. Dezember 2010 gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen sind: „Dieses Produkt darf nicht bei ungenügender Lüftung verarbeitet werden. – Dieses Produkt darf nicht zum Verlegen von Teppichböden verwendet werden.“

Darf weder als Stoff noch als Gemisch in Aerosolpackungen verwendet werden, die dazu bestimmt sind, für Unterhaltungs- und Dekorationszwecke an die breite Öffentlichkeit abgegeben zu werden, wie z. B. für:

- Dekorationen mit metallischen Glanzeffekten, insbesondere für Festlichkeiten
- Künstlichen Schnee und Reif
- Unanständige Geräusche
- Luftschlangen
- Scherzextrimente
- Horntöne für Vergnügungen
- Schäume und Flocken zu Dekorationszwecken
- Künstliche Spinnweben
- Stinkbomben

Unbeschadet der Anwendung sonstiger gemeinschaftlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Einstufung, Verpackung und Etikettierung von Stoffen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass die Verpackung der oben genannten Aerosolpackungen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist: „Nur für gewerbliche Anwender“

Verordnung (EU) Nr. 98/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: Enthält Aceton. Produktkonformität gemäß Artikel 9.

Handelsname: bhs 14551

Dürfen nicht verwendet werden:

- In Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z. B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind
- In Scherzspielen
- In Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind

- **Besondere Verfügungen hinsichtlich des Personen- und Umweltschutzes**

Es wird empfohlen, die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt als Eingabe von Daten in einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten gesammelt zu nutzen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren für die Verwaltung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung von diesem Produkt herzustellen.

- **Sonstige Gesetzgebungen**

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz – ChemG). Chemikaliengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2008 (BGBl. I S. 1146), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. November 2011 (BGBl. I S. 2162) geändert worden ist.

Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikaliengesetz (ChemikalienKostenverordnung ChemKostV).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bewertung nach § 12 Abs. 2 Satz 1 des Chemikaliengesetzes (ChemVwV Bewertung) vom 11. September 1997.

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1622), durch Artikel 2 der Verordnung vom 24. April 2013 (BGBl. I S. 944) und Artikel 2 der Verordnung vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2514)

Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (ChemikalienVerbotsverordnung ChemVerbotsV).

ChemikalienVerbotsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juni 2003 (BGBl. I S. 867), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 40 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

Verordnung über die Mitteilungspflichten nach § 16e des Chemikaliengesetzes zur Vorbeugung und Information bei Vergiftungen (Giftnformationsverordnung ChemGifInfoV). Giftnformationsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 1996 (BGBl. I S. 1198), die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 11. Juli 2006 (BGBl. I S. 1575) geändert worden ist.

Neufassung Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Verfahren der Behördlichen Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis (ChemVwVGLP) vom 15. Mai 1997.

Verordnung zur Sanktionsbewehrung gemeinschafts oder unionsrechtlicher Verordnungen auf dem Gebiet der Chemikaliensicherheit (ChemikalienSanktionsverordnung ChemSanktionsV). ChemikalienSanktionsverordnung vom 24. April 2013 (BGBl. I S. 944), die durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2565) geändert worden ist.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates vom 23. März 1993 zur Bewertung und Kontrolle der Umweltrisiken chemischer Altstoffe (ChemVwVAltstoffe) vom 11. September 1997.

Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen (Chemikalien Ozonschichtverordnung ChemOzonSchichtV). ChemikalienOzonschichtverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2012 (BGBl. I S. 409), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 24. April 2013 (BGBl. I S. 944) geändert worden ist.

Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts und Abfallrechts vom 24. Februar 2012.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- **Auf Sicherheitsdatenblätter anwendbare Gesetzgebung**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß dem Anhang II-Anleitung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 entwickelt (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

- **Änderungen gegenüber dem vorhergehenden Sicherheitsdatenblatt, die sich auf Maßnahmen zur Beherrschung des Risikos auswirken**

Nicht relevant

- **Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 2**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- **Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 3**

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst, sondern dienen lediglich Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 stehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vom 09.06.2020

bhs-industriebedarf.de

Rodalberstr. 79

66953 Pirmasens

Tel. 06331-6080566

Mail: info@bhs-industriebedarf.de

Handelsname: bhs 14551

- **Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)**

Aquatic Acute 1: H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
Aquatic Chronic 1: H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Aquatic Chronic 2: H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Asp. Tox. 1: H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
Eye Irrit. 2: H319	Verursacht schwere Augenreizung
Flam. Liq. 2: H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
Skin Irrit. 2: H315	Verursacht Hautreizungen
Skin Sens. 1: H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
STOT SE 3: H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- **Klassifizierungsverfahren**

Skin Sens. 1	Berechnungsmethode
STOT SE 3	Berechnungsmethode
Skin Irrit. 2	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 1	Berechnungsmethode
Aquatic Acute 1	Berechnungsmethode
Flam. Liq. 2	Berechnungsmethode (2.6.4.3)
Eye Irrit. 2	Berechnungsmethode
- **Ratschläge hinsichtlich der Ausbildung**

Es wird eine Mindestausbildung in Sachen Arbeitsrisikoverhütung für das Personal empfohlen, dass dieses Produkt handhaben wird, um das Verständnis und die Auslegung dieses Sicherheitsdatenblatts sowie der Etikettierung des Produkts zu erleichtern.
- **Abkürzungen und Akronyme**

ADR:	Europäisches Einverständnis in Bezug über den internationalen Transport von gefährlichen Gütern auf der Straße
IMDG:	Internationaler Seeschiffahrtscode für Gefahrgüter
IATA:	Internationale Vereinigung für Lufttransport
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
COD:	chemischer Sauerstoffbedarf
DBO5:	Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen
BCF:	Biokonzentrationsfaktor
LogPOW:	Koeffizienter Logarithmusverteilung Oktan/Wasser
Koc:	Verteilungskoeffizienten von organischem Kohlenstoff
LC50:	tödliche Konzentration 50
LD50:	tödliche Dosis 50
EC50:	Effektive Konzentration 50
- **Quellen**

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.